



Sommerlager 2022

Kooperation der KJG St. Andreas
und KJG St. Ludgerus und Martin
*Verbindliche Anmeldung zur
Ferienfreizeit
in Voorst/Niederlanden
von Fr. 22.07.2022 - Fr. 05.08.2022*



Kostenbeitrag:

In Abhängigkeit vom Eingang der schriftlichen Anmeldung gelten folgende Kostenbeiträge (Rabatte bitte Ankreuzen): **390€ Normalpreis**

- 35€ Frühbucherrabatt *bis einschließlich 10.04.2022*
- 35€ Rabatt *für KJG Mitglieder*
- 15€ Rabatt je Geschwisteranmeldung

Sollte es zu Problemen bei der Finanzierung kommen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an das Leitungsteam der Freizeit.

Der Kostenbeitrag ist auf folgendes Konto zu entrichten:

Inhaber: Kath. Kirchengemeinde St. Lambertus
IBAN: DE28 3606 0295 0064 2401 10
BIC: GENODED1BBE (Bank im Bistum Essen)
Verwendungszweck: „Sommerlager 2022“ und Name des*der Teilnehmenden

Teilnehmende:

Bitte füllen Sie *eine separate Anmeldung für jede*n Teilnehmenden* aus. Geschwisterkindern bitte zusätzlich kenntlich machen.

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: _____

Erziehungsberechtigte:

Name/n: _____

Straße: _____ PLZ/Wohnort: _____

Vor und nach der Freizeit bin ich/sind wir unter den folgenden Daten zu erreichen:

Tel.: _____ Handy-Nr.: _____

E-Mail: _____

Die **Anmeldegebühr von 50€** ist **gleichzeitig mit der verbindlichen Anmeldung** auf das oben angegebene Konto **zu überweisen**. Der **Restbetrag** ist **unaufgefordert bis zum 01.06.2022** auf selbiges Konto zu entrichten!

Bitte kreuzen Sie eine der folgenden Optionen an:

- Ich bin einverstanden, dass mir die Anmeldebestätigung per E-Mail zugesandt wird. **(empfohlen)**
- Ich möchte die Anmeldebestätigung per Post erhalten.

Die Ferienfreizeit findet in der Zeit vom 22.07 bis zum 05.08.2022 statt (15 Tage). Die genauen An- und Abfahrtstermine werden rechtzeitig vor Beginn der Fahrt bekannt gegeben. Die Urlaubsadresse lautet:

Het Lohr
Lohrpad 2
7083AX Voorst (Niederlanden)

Es gelten folgende Teilnahmebedingungen:

1. Der Veranstalter sind die KjG St. Andreas und KjG St. Ludgerus und Martin.
2. Wir übertragen der Leitung der Ferienfreizeit für den oben genannten Zeitraum die Aufsichtspflicht. Er*Sie darf diese Aufsichtspflicht übertragen. Gefährdet Ihr Kind das Wohlergehen anderer, macht es den Leiter*Innen unmöglich ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen oder verstößt es wiederholt grob gegen die Anordnungen der Leiter*Innen, so kann es auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt werden. Diese Entscheidung wird von allen Leiter*Innen gemeinsam gefällt. Der Teilnahmebeitrag wird in einem solchen Falle in voller Höhe einbehalten. Des Weiteren tragen die Erziehungsberechtigten alle aus den Verstößen ihrer Kinder resultierenden Folgekosten.
3. Bei Antritt der Fahrt ist der*die Teilnehmende frei von ansteckenden Krankheiten und Ausschlägen (vgl. § 34 Impfschutzgesetz). Des Weiteren ist er*sie den gesundheitlichen Anforderungen der Freizeit gewachsen. Sind diese Anforderungen nicht erfüllt, so müssen wir das Kind auf Kosten und Verantwortung der Erziehungsberechtigten nach Hause schicken.
4. Wer nach dem 11.04.2022 von der Teilnahme zurücktritt, muss für die schon entstandenen Kosten in Höhe der Anmeldegebühr (50 €) aufkommen. Nach dem 01.06.2022 müssen auch weitere entstandene Kosten von den Erziehungsberechtigten gedeckt werden, sofern für den*die Teilnehmenden kein Ersatz gefunden wird. Der Teilnahmebeitrag kann ggf. ganz oder teilweise zur Kostendeckung einbehalten werden.
5. Erziehungsberechtigte, die während der Ferienfreizeit nicht unter ihrer Heimatanschrift erreichbar sind, hinterlassen ihre Urlaubsanschrift auf dem Gesundheitsbogen. Der Gesundheitsbogen muss spätestens zwei Wochen vor Beginn der Freizeit dem Freizeitleitungsteam ausgehändigt werden. Der Besuch des Elternabends wird dringend empfohlen. Alle weiteren Papiere (soweit vorhanden z.B. Ausweis, Impfpass, Internationaler Krankenschein) müssen bei der Abreise einem*einer der Leiter*Innen ausgehändigt werden.
6. Eltern- oder Verwandtenbesuche sind während der Freizeit nicht möglich. Telefonanrufe der Eltern sollten nur im äußersten Notfall erfolgen.
7. Für verlorene oder beschädigte Reiseausrüstung (Bekleidung, Zahnsperre, etc.) wird nicht gehaftet. Eine Gepäckversicherung besteht nicht.
8. Für Schäden, die einem*einer Teilnehmenden während der Ferienmaßnahme entstehen, haften wir nur im Rahmen und im Umfang der bestehenden Versicherung. Die Haftung für die Verursachung eines Schadens durch die mit Einzelleistungen beauftragten Unternehmer (Transportunternehmer, Vermieter, etc.) ist ausgeschlossen.
9. Sollte infolge höherer Gewalt, bei Streiks, Ausfall von Verkehrsmitteln, Krankheiten, etc. die Durchführung der Maßnahme unmöglich sein, so erstatten wir nur den Teil des Teilnahmebeitrag, der bis dahin noch nicht zur Deckung anfallender Kosten ausgegeben wurde oder noch ausgegeben werden muss. Weitere Ansprüche bleiben ausgeschlossen. Eventuelle Verteuerungen der Transportunternehmer oder anderer Leistungen, die sich bis Reisebeginn einstellen und zu einer Verteuerung des Gesamtpreises führen sollten, gehen zu Lasten des*der Reiseteilnehmenden, bzw. seiner Erziehungsberechtigten.
10. Falls ein Teil dieser Bedingungen unwirksam werden sollten, so wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen und die Wirksamkeit des Reisevertrages (verbindliche Anmeldung) nicht beeinträchtigt. Mündliche Absprachen sind unwirksam.
11. Verstöße oder Nichtbeachten der Teilnahmebedingungen gehen zu Lasten des*der Teilnehmenden und können zum Ausschluss von der Teilnahme an der Ferienfreizeit führen. In einem solchen Falle ist der Anspruch auf Kostenrückerstattung unzulässig.
12. Privat Krankenversicherte erklären sich bereit, die Kosten eventueller ärztlicher Maßnahmen zu tragen. Gesetzlich Krankenversicherte tragen in dem Fall die Kosten ärztlicher Behandlung, wenn keine europäische Krankenversicherungskarte vorliegt. Vom Reiseveranstalter wird keine Kranken- oder Unfallversicherung gestellt.
13. Von den Teilnehmenden der Ferienfreizeit verursachte Schäden jeglicher Art gehen zu Lasten des*der Teilnehmenden, bzw. seiner Erziehungsberechtigten.
14. Mit der Unterschrift der Anmeldung erklärt der*die Unterschreibende, alle Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben und bestätigt die Richtigkeit aller Angaben. Es ist unbedingt erforderlich, die Leiter*Innen von eventuellen (gesundheitlichen) Beeinträchtigungen (Asthma, etc.) sowie deren Behandlungsweisen zu informieren! Bei falschen Angaben können die Leiter*Innen die Verantwortung für den*die Teilnehmenden teilweise oder ganz ablehnen.
15. Die Anmeldung zur Freizeit wird mit der Zustellung der Anmeldebestätigung gültig.

Wir wissen, dass bei groben Verstößen gegen die Ordnung der Gemeinschaft unser Kind auf unsere Kosten nach Hause geschickt werden kann.

Die Anmeldung ist bis zum 01.06.2022 vorzugsweise in einem Gemeindebüro (St. Andreas oder St. Ludgerus und Martin) abzugeben oder direkt bei den jeweiligen Leiterrunden.

Ort, Datum: _____

(Unterschrift des*der Teilnehmenden)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Datenschutzbelehrung hinsichtlich der Ferienfreizeit

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung sind die

KjG St. Andreas
Odastraße 16
45130 Essen
Deutschland

und

KjG St. Ludgerus und Martin
Wehmenkamp 22
45131 Essen
Deutschland

Telefon: 01605166514
E-Mail: info@leiterrunde-st-andreas.de
Website: <http://www.leiterrunde-st-andreas.de/>

2. Zweck der Verarbeitung

- a) Ihre Daten, respektive die Ihres Kindes werden verarbeitet, um den Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht während der Freizeit/Aktion umfassend gerecht zu werden, etwaigen Unfällen oder sonstigen Beeinträchtigungen an Rechtsgütern Ihres Kindes möglichst umfassend vorzubeugen, sowie den Kontakt zu den Personensorgeberechtigten frühzeitig herstellen zu können. Die Daten werden von den Betreuern des Zeltlagers verarbeitet. Der vertrauliche Umgang mit Ihren Daten wird gewährleistet.
- b) Weiterhin werden einzelne personenbezogene Daten zu Zwecken der Beantragung von Fördermitteln an Dritte (*BDKJ, Jugendamt Stadt Essen*) weitergeben und dienen damit dem Zweck der Vereins-/Verbandsförderung.
- c) Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/oder Teilnehmer- bzw. Elternarbeit der Veranstalterin.

3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- a) Sämtliche personenbezogenen Daten bis auf Fotos und/oder Videos werden auf Grundlage von § 6 Abs. 1 Buchstabe c KDG erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung des zugrundeliegenden Vertrages zur Übernahme der Aufsichtspflicht für den genannten Zeitraum zwingend erforderlich sind.
- b) Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 5.)) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung der Eltern, mithin gemäß § 6 Abs. 1 Buchstabe b KDG.

4. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes werden weitergegeben an:

- a) **Dritte:** BDKJ Stadtverband Essen, Jugendamt Stadt Essen, BDKJ Diözesanverband Essen
- b) Für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung notwendig ist, werden die notwendigen Daten an Ärzte, Krankenhäuser oder sonstiges medizinisches Versorgungspersonal weitergegeben. Auch dies dient dem Schutz und der Sicherheit Ihres Kindes.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

- a) Mit Ausnahme der Fotos und/oder Videos werden personenbezogene Daten nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweiligen Vertragserfüllung (*Übernahme der Aufsichtspflicht, Dokumentationspflicht gegenüber Dritten o.ä.*) erforderlich ist. Im Anschluss hieran werden sämtliche damit im Zusammenhang stehende Daten unwiderruflich gelöscht.
- b) Fotos und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeits- und/oder Teilnehmer- bzw. Elternarbeit der Veranstalterin gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des_der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

6. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Vorbehaltlich der Einverständniserteilung zur Verarbeitung von Fotos und/oder Videos sind Sie vertraglich (Vertrag zur Übernahme der Aufsichtspflicht) dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Nur so kann die Übernahme der Aufsichtspflicht gewährleistet werden.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der zugrunde liegende Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden, was eine Teilnahme Ihres Kindes an der Freizeit/Aktion verhindert.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jeder Zeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Datenschutzbeauftragten des Bistum Essen, Katholisches Datenschutzzentrum, Brackeler Hellweg 144, 44309 Dortmund.

Einverständniserklärung für die Verwendung von Fotografien, Videos und Tonaufnahmen

Hiermit erklären wir uns damit einverstanden, dass im Rahmen der Freizeit erstellte Fotos, Videos und Tonaufnahmen auf denen unser Kind

zu sehen ist, gemacht und gespeichert werden dürfen.

Die erstellten Aufnahmen dürfen für nachfolgend angegebenen Zwecke verwendet werden:

- Speicherung auf einer passwortgeschützten Cloud, die für alle Teilnehmenden nach Ende der Ferienfreizeit freigeschaltet wird.
Wir versichern dabei, dass die uns zur Verfügung gestellten Aufnahmen lediglich zu privaten Zwecken genutzt, und von uns nicht anderweitig veröffentlicht und nicht an Dritte weitergegeben werden.
(empfohlen)
- Veröffentlichung in sozialen Netzwerken, wie z.B. Instagram, Facebook, YouTube und WhatsApp.
- Veröffentlichung auf den Webseiten der Jugenden und der Pfarrei (www.leiterrunde-st-andreas.de, www.pfarrei-lambertus.de).
- Veröffentlichung in der Pfarreizeitung „Wir4“ und in den jeweiligen Gemeindemitteilungen von St. Andreas und St. Ludgerus und Martin.
- Werbemittel (z.B. Flyer, Plakate) für zukünftige Ferienfreizeiten und Veranstaltungen
- Pressemitteilungen des Trägers

Diese Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf berührt die Rechtmäßigkeit der bis dato stattgefundenen Verarbeitung nicht. Eine bereits erfolgte Weitergabe ist nicht durch den in der Datenschutzbelehrung angegebenen Verantwortlichen rückgängig zu machen.

Diese Einwilligung gilt bis zum Zeitpunkt, an dem Sie diese Einwilligung widerrufen.

- Ich habe die beigefügten Datenschutzhinweise gemäß §15 KDG der Veranstalter erhalten und gelesen. (zwingend erforderlich)**

Ort, Datum: _____

(Unterschrift des Teilnehmenden)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)